Leistungen für Bildung und Teilhabe

Schulbedarf

Allgemeine Hinweise

Schüler erhalten jeweils zu Beginn des 1. Schulhalbjahres (August) pauschal 70 € und zu Beginn des 2. Schulhalbjahres (Februar) 30 € zur Anschaffung von Gegenständen, die für den Schulbesuch benötigt werden. Hierzu gehören Schulranzen, Sportzeug sowie für den persönlichen Ge- und Verbrauch bestimmte Materialien, wie Schreib-, Rechen-, Zeichen- und Bastelutensilien.

Schüler in Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII erhalten die Leistungen automatisch. Kinderzuschlags- oder Wohngeldempfänger müssen hingegen einen Antrag stellen.

Eingangsvermerk

Antrag

Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers

Aktenzeichen

Ich erhalte derzeit ☐ Kinderzuschlag (aktueller Leistungsbescheid ist beigefügt)

☐ Wohngeld (aktueller Leistungsbescheid ist beigefügt)

Ich beantrage für

○ mich

○ mein Kind Name, Vorname, Geburtsdatum

die nach § 6b BKGG i.V.m. § 28 Abs. 3 SGB II vorgesehene Geldleistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf.

Kontoinhaber

Bankleitzahl

Bankleitzahl

Bank/ Sparkase/ Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung

(Bitte separat unterschreiben)

Die vorgenannten Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und des § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erhoben [die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Wohngeldgesetz (WoGG) sowie dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)].

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule der örtlichen Gemeindebehörde Auskünfte zu den entscheidungserheblichen Leistungsvoraussetzungen im Rahmen der Bestätigung erteilt und bei Bedarf Nachweise zur Verfügung stellt.

Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.